(Zweites Blatt)

Thorner Zeitung.

Nr. 296. Sonntag, den 17. Dezember 1899.

Die Verjährung von Forderungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Von Rechtsanwalt und Notar W. Hohl.

(Nachdruck verboten.)

Das B. G.-B. macht einen scharfen Unterschied, es nennt die erwerbende Verjährung Ersitzung, während es im Uebrigen von der Anspruchsverjährung spricht. Grund und Zweck der Anspruchsverjährung ist, der Behelligung mit veralteten Ansprüchen ein Ziel zu setzen.

Unter Anspruch wird das Recht in seiner Richtung gegen eine bestimmte Person verstanden, vermöge dessen von ihr eine gewisse Leistung, die zur Verwirklichung eines Rechtes erforderliche Handlung oder Unterlassung, verlangt werden kann. Der Verjährung unterliegen alle Ansprüche, für die nicht das Gegentheil durch das Gesetz bestimmt ist. Ein Anspruch kann sich gründen auf ein Schuldverhältniß, ein dingliches Recht, ein familienrechtliches oder erbrechtliches Verhältniß. Hier soll nur von der Verjährung der Schuldverhältnisse, der Forderungen die Rede sein.

Die *Wirkung der Verjährung* besteht nach dem B. G.-B. darin, daß mit der Vollendung derselben der Verpflichtete berechtigt ist, die Leistung, hier also die Bezahlung der Forderung zu verweigern. Da nun Niemand gezwungen werden kann, von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, so kann der Richter die Verjährung nicht von Amtswegen, sondern nur dann berücksichtigen, wenn sich der Verpflichtete wirklich auf sie beruft. Ferner folgt aus der Einredenatur der Verjährung, daß der einseitige Verzicht des Schuldners auf die Wirkung der Verjährung dem Anspruche wieder volle Kraft verleiht.

Das zur Befriedigung eines verjährten Anspruches Geleistete kann nicht zurückgefordert werden, auch wenn die Leistung (Zahlung) in Unkenntniß der Verjährung bewirkt worden ist. Das Gleiche wie für die Leistung soll für ein *vertragsmäßiges* Anerkenntniß, sowie für eine Sicherheitsleistung des Verpflichteten gelten. Die Befriedigung aus dem verhafteten Gegenstande zu suchen, hindert den Berechtigten die Verjährung eines Anspruches nicht, für welchen eine Hypothek oder ein Pfandrecht besteht. Die verpfändete Sache, das verpfändete Grundstück kann also auch noch derjenige zu seiner Befriedigung in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen z. B. durch die hypothekarische Klage, in Anspruch nehmen, dessen Forderung, für welches das Pfand bestellt, bereits verjährt ist. Ebenso kann die Rückübertragung nicht wegen Verjährung des Anspruches gefordert werden, wenn zur Sicherung einer Forderung ein Recht übertragen worden ist. Die beiden letztgenannten Vorschriften finden jedoch wieder keine Anwendung bei der Verjährung von Ansprüchen auf Rückstände von Zinsen oder anderen wiederkehrenden Leistungen. Eine *praktisch wichtige Einschränkung* erleidet die Wirkung der Verjährung endlich dadurch, daß eine verjährte Forderung noch zur *Aufrechnung* verwendet werden kann, wenn sie zu der Zeit, in welcher sie gegen die andere Forderung aufgerechnet werden konnte, noch nicht verjährt war. Z. B. ein Kaufmann hat einem Gutsbesitzer, dem er ein Darlehn schuldet, ohne Zahlungsziel Waaren käuflich geliefert; das Darlehn verjährt in 30, die Waarenlieferung in 2 Jahren; 4 Jahre nach der Waarenlieferung klagt der Gutsbesitzer das Darlehn ein; dann kann der Kaufmann, trotzdem die noch nicht bezahlte Forderung aus Waarenlieferung bereits verjährt ist, diese doch gegen den Darlehnsbetrag aufrechnend geltend machen. Zu bemerken ist noch bei der Wirkung der Verjährung, daß mit dem Hauptanspruche der Anspruch auf die von ihm abhängenden Nebenleistungen (z. B. Zinsen, Kosten, Früchte, Nutzungen) verjährt, auch wenn die für diesen Anspruch geltende besondere Verjährung noch nicht vollendet ist.

Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruchs. Ist die Forderung bedingt oder betagt, so beginnt die Verjährung erst mit Eintritt der Bedingung oder des Termines. Ist z. B. für eine Forderung 3 Monate Zahlungsziel gegeben, so beginnt die Verjährung mit Ablauf der 3 Monate. Kann der Gläubiger Zahlung erst nach Kündigung verlangen, so beginnt die Verjährung erst mit dem Zeitpunkte, von welchem an die Kündigung zulässig ist. Hat der Schuldner erst zu zahlen, wenn seit der Kündigung eine bestimmte Frist verstrichen ist, so wird der Beginn der Verjährung um die Dauer der Frist hinausgeschoben. Hängt die Entstehung des Anspruchs von einer Anfechtung ab, z. B. wegen Irrthums, Betrugs u. s. w., so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkte, von welchem an die Anfechtung zulässig ist.

Eine Ausnahme ist gemacht bezüglich des Beginnes derjenigen Ansprüche, wegen deren eine 2- und 4jährige Verjährungsfrist bestimmt ist. Dieselben sind unten im Einzelnen aufgeführt. Bei allen diesen Forderungen beginnt die Verjährung mit dem Schlusse *des* Jahres, in welchem die Forderung zur Zahlung fällig wird. Das Verkehrsinteresse erfordert diesen allgemein für alle in einem Jahre entstehenden Forderungen der Geschäftsleute festgesetzten Anfangspunkt, da sonst jedem einzelnen Abnehmer gegenüber eine besondere Verjährungsfrist laufen und eine fortwährende Prüfung der Bücher dahin nothwendig würde, welche Fristen dem Ablaufe nahe sind. So ist ein einmaliges Durchsehen der Geschäftsbücher im Anfang Dezember ausreichend, um die der Verjährung mit dem Jahresschlusse anheimfallenden Forderungen noch rechtzeitig einklagen zu können.

Liegen nun die allgemeinen Voraussetzungen für den Beginn der Verjährung auch vor, so giebt es nach dem Gesetze doch Umstände, welche den Beginn hinausschieben, oder wenn sie während des Laufes der Verjährung eintreten, bewirken, daß der Zeitraum ihres Bestehens in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet wird. Das Gesetz nennt dies *Hemmung* der Verjährung. — Daneben kennt das Gesetz eine *Unterbrechung* der Verjährung. Diese bewirkt, daß die vorher abgelaufene Zeit nicht berücksichtigt wird und von Beendigung der Unterbrechung ab die Verjährung von Neuem zu laufen beginnt.

Hemmungsgründe sind Stundung oder sonstige Gründe, aus denen vorübergehend die Verweigerung der Zahlung begründet ist, ferner Stillstand der Rechtspflege und höhere Gewalt soweit sie in den letzten 6 Monaten der Verjährungsfrist bestanden haben. Die Verjährung von Ansprüchen zwischen Ehegatten ist gehemmt, so lange die Ehe besteht, zwischen Eltern und Kindern während der Minderjährigkeit der Letzteren, zwischen Vormund und Mündel während der Dauer des Vormundschaftsverhältnisses. Dem Vormundschaftsverhältniß steht dasjenige zwischen Pfleger und Pflegebefohlenen gleich.

Unterbrochen wird die Verjährung, wenn der Verpflichtete (der Schuldner) dem Berechtigten (dem Gläubiger) gegenüber die Forderung durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitleistung oder in anderer Weise anerkennt. Es bedarf hierzu weder eines Anerkennungsvertrages noch auch nur einer rechtsgeschäftlichen Willens-Erklärung des Schuldners, vielmehr genügt jede ausdrückliche oder stillschweigende, dem Gläubiger (nicht aber einem Dritten) gegenüber erfolgende Kundgebung, aus der die Ueberzeugung des Schuldners vom Bestehen der Forderung hervorgeht. Ferner sind Unterbrechungsgründe die Klageerhebung, die Zustellung eines Zahlungsbefehles, die Anmeldung der Forderung im Konkurse, die Geltendmachung der Aufrechnung im Processe, die Streitverkündung an den Schuldner in dem Processe, von dessen Ausgang der Anspruch abhängt. Die Verjährung aus vollstreckbaren Schuldtiteln wird durch Vollstreckungs-Handlungen bezw. -Anträge unterbrochen. *Außergerichtliche* Mahnungen Seitens des Gläubigers unterbrechen die Verjährung *nicht*. Wer sich füe weitere Einzelheiten interessirt, siehe sich die §§ 210—216 B. G.-B. an.

Die durch Klageerhebung bewirkte Unterbrechung endigt mit der rechtskräftigen Entscheidung, es beginnt alsdann eine neue Verjährung. Ein rechtskräftig festgestellter Anspruch aber verjährt erst in 30 Jahren, auch wenn er an sich einer kürzeren Verjährung unterliegt. Der vollstreckbare Vergleich, eine vollstreckbare Urkunde, die Feststellung im Konkurse sind dem Urtheile gleich gestellt. Soweit sich die Feststellung auf regelmäßig wiederkehrende, erst künftig fällig werdende Leistungen, z. B. Alimente, Renten, Zinsen u. s. w. bezieht, bewendet es bei der kürzeren Verjährungsfrist.

Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt dreißig Jahre.

Mit Rücksicht auf die Geschäfte des täglichen Verkehrs, auf Beseitigung langdauernder Rechtsunsicherheiten, auf Verhütung einer allzugroßen Ausdehnung des Borgsystems im Geschäftsverkehr, sind jedoch ganz erheblich abgekürzte Verjährungsfristen bestimmt, und zwar eine *zweijährige* Frist für die Ansprüche:

1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waaren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt.

Kaufmann ist, wer gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt. Dazu gehören auch die Buch-, Musikalien, Kunsthändler, Inhaber von Druckereien, Apotheker und Händler. Ein Kunstgewerbe betreiben z. B. Photographen, Lithographen, Porzellanmaler, Techniker, Mechaniker. Ist die Leistung für den Gewerbetrieb des Schuldners erfolgt, so verjährt der Anspruch in 4 Jahren, z. B. die Forderung des Lederhändlers aus Lederlieferung an einen Schuhmacher. Der Beweis für die Lieferung in den Gewerbebetrieb liegt dem ob, der die Verjährung bestreitet;

2. derjenigen, welche Land- und Forstwirthschaft betreiben, für Lieferung von land- und forstwirthschaftlichen Erzeugnissen, sofern die Lieferung zur Verwendung im Haushalte des Schuldners erfolgt.

Darunter fällt also z. B. Kornlieferung zum Brod für die Leute des Schuldners, Brennholz für denselben, nicht aber Ueberlassung von Saatkorn Seitens eines Landwirthes an einen anderen. Wer sich auf Verjährung beruft, muß die Lieferung zur Verwendung im Haushalt beweisen;

3. der Eisenbahnunternehmungen, Frachtfuhrleute, Schiffer, Lohnkutscher und Boten wegen des Fahrgeldes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohnes, mit Einschluß der Auslagen;

4. der Gastwirthe und derjenigen, welche Speisen und Getränke gewerbsmäßig verabreichen, für Gewährung von Wohnung und Beköstigung, sowie für andere den Gästen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewährte Leistungen mit Einschluß der Auslagen;

5. derjenigen, welche Lotterieloose vertreiben, aus dem Vertriebe der Loose, sei es denn, daß die Loose zum Weitervertriebe geliefert werden;

6. derjenigen, welche bewegliche Sachen gewerbsmäßig vermiethen, wegen des Miethszinses;

Dahin gehören z. B. Bücher-, Möbel-, Klavier-Verleiher;

7. derjenigen, welche, ohne zu den in Nr. 1 bezeichneten Personen zu gehören, die Besorgung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbsmäßig betreiben, wegen der ihnen aus dem Gewerbebetriebe gebührenden Vergütungen, mit Einschluß der Auslagen.

Hierher gehören z. B. Makler, Agenten, soweit sie nicht Kaufleute sind, ferner Stellenvermittler, Gesindevermiether, Lohndiener, Wäscherinnen, Dienstmänner und Fremdenführer;

8. derjenigen, welche im Privatdienste stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Dienstberechtigten (Dienstherren) wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse.

Getroffen werden hier insbesondere Haus- und Wirthschaftsbeamte einschließlich der Güterdirektion und sonstigen Beamten der Großgrundbesitzer, Angestellte bei industriellen Unternehmungen, Handlungs- und andere Geschäftsgehülfen, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Vorleserinnen, Hauslehrer, Privatsekretäre, Privatschreiber, Personen des Gesindestandes;

9. der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter — der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderen an Stelle oder als Theil des Lohnes vereinbarter Leistungen mit, Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der Auslagen, sowie der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse;

10. der Lehrherrn und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarten Leistungen, sowie wegen der für die Lehrlinge bestrittenen Auslagen;

11. der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterrichte, der Erziehung, Verpflegung oder Heilung dienen, sowie der Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verpflegung oder Heilung und für die damit zusammen hängenden Aufwendungen;

12. derjenigen, welche Personen zur Verpflegung oder zur Erziehung aufnehmen, für Leistungen und Aufwendungen der in Nr. 11 bezeichneten Art;

13. der öffentlichen Lehrer und Privatlehrer wegen ihrer Honorare, die Ansprüche der öffentlichen Lehrer jedoch micht, wenn sie auf Grund besonderer Einrichtungen gestundet sind;

14. der Aerzte, insbesondere auch der Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte, sowie der Hebammen für ihre Dienstleistungen, mit Einschluß der Auslagen:

15. der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, sowie aller Personen, die zur Besorgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind, wegen ihrer Gebühren und Auslagen, soweit nicht diese zur Staatskasse fließen;

16. der Parteien wegen der ihren Rechtsanwälten geleisteten Vorschüsse;

17. der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Soweit die unter Nr. 1, 2, 5 bezeichneten Ansprüche nicht der Verjährung von 2 Jahren unterliegen, verjähren sie in 4 Jahren.

In 4 Jahren verjähren ferner die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zwecke allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beträge (Annuitäten, Amortisationsquoten), die Ansprüche auf Rückstände von Mieths- und Pachtzinsen), soweit sie nicht Miethszinsen für gewerbsmäßige Vermiethung beweglicher Sachen (siehe oben Nr. 6) darstellen, und die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Auszugsleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehalten, Unterhaltsbeiträgen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Unter Zinsen sind sowohl gesetzliche (Verzugszinsen) als auch rechtsgeschäftliche, versprochene zu verstehen, auch die Hypotheken- und Grundschuldzinsen.

Noch kürzere Verjährungsfrist, nämlich eine solche von 6 Monaten, ist bestimmt für die Ersatzansprüche des Vermiethers und Miethers, bei Leihe, des Nießbrauchers, des Verpfänders und des Pfandgläubigers. Eine 3jährige Verjährungsfrist setzt das B. G.-B. fest für die Ersatzansprüche aus unerlaubten Handlungen.

Zum Schluß sei noch hervorgehoben, daß die Verjährung durch Rechtsgeschäft weder ausgeschlossen noch erschwert werden kann. Dagegen ist der Verzicht auf die Wirkung der Verjährung nach Vollendung derselben, wie schon oben erwähnt, zulässig. Auch ist die Erleichterung der Verjährung, insbesondere die Abkürzung der Verjährungsfrist durch Rechtsgeschäft zugelassen. Wie es mit den am 1. Januar 1900 laufenden Verjährungen zu halten ist, bestimmt das Einführungsgesetz. Die Vorschriften des B. G.-B. über die Verjährung finden auf die vor dem Inkrafttreten desselben entstandenen, noch nicht verjährten Ansprüche Anwendung. Der Beginn, sowie die Hemmung und Unterbrechung der Verjährung bestimmen sich jedoch für die Zeit vor dem Inkrafttreten nach den bisherigen Gesetzen. — Ist die Verjährungsfrist nach dem B. G.-B. kürzer als nach den bisherigen Gesetzen, so wird die kürzere Frist von dem Inkrafttreten des B. G.-B., also vom 1. Januar 1900 an berechnet. Läuft jedoch die in den bisherigen Gesetzen bestimmte längere Frist früher als die im B. G.-B., bestimmte kürzere Frist ab, so ist die Verjährung mit dem Ablauf der längeren Frist vollendet.

Vermischtes.

Konkurs wurde vom Wiener Landgericht über den Dr. jur. *Prinz Franz zu Windischgrätz* verhängt. Der Prinz ist ein Sohn des Gardekapitäns Prinz Josef Windischgrätz und seit 1893 mit der Gräfin Margarethe Harrach vermählt. Wie verlautet, ist die ungeheuere Schuldenlast des Prinzen — man spricht von einer Million Gulden — auf Spielerverluste zurückzuführen.

Auch ein Schutzmann. Die Leipziger Strafkammer verurtheilte am Dienstag den Schutzmann Seifert aus Geithein, der einen zu Unrecht Verhafteten in der Zelle blutig geprügelt hatte, um von ihm ein Geständniß zu erpressen, zu 13 Wochen Gefängniß.

Eine romantische Heirath ist soeben in dem kleinen Dorf New-Liberty in Pope County (Nord Amerika) gefeiert worden. Die glückliche Braut, Miß Nettie Clark, die in New-Liberty wohnt, kam eines Tages auf die Idee, eine Notiz in einer Flasche zu verbergen, die sie in den Fluß warf. Mehrere Wochen später fand Mr. C. T. Anderson, ein angesehener Pflanzer im Staate Louisiana die Flasche und beantwortete die Notiz. Ein Briefwechsel entspann sich, der schließlich mit einer *Hochzeit* endete. Das glückliche Pärchen hat sich erst zwei Tage vor der Hochzeit zum ersten Mal gesehen.

Es hat seine Schattenseiten, Kunstkritiker zu sein. Man geräth da zu leicht mit dem Selbstbewußtsein der empfindlichen Künstlerschaar zusammen. Besondere Vorsicht aber scheint bei der Kritik von *Athleten* geboten, wie aus folgender Zuschrift hervorgeht, die der betroffene Kritiker in der „Internationalen Artistenzeitung“ zum Vergnügen der Leser abdruckt:

„Herrn Herrmann Röder
Redakteur von die leipziger Illustrierte Zeitung.
Leipzig.

Ersuche sie meinen Namen in Zukunft aus Ihre schmutzige Artikel zu lassen wiedrichen falls ich Sie Belangen werde. Suchen Sie ihr Material meinetwegen auf die Jahrmärkte wo Sie wie es mir scheint mit besondere Vorliebe suchen. Was verstehen Sie überhaupt von Verhältnisse im Variete. Bemerke Ihnen überhaubt daß Sie als Journaliste mir gar nicht gewachsen sind.

Eugenia Wermke, Meisterschafts Athletin.“

Wenn man bedenkt, daß Eugenia Wermke als *Zah*nathletin über ein jedenfalls sehr kräftiges Gebiß verfügt und wohl auch entsprechende Fäuste, so ist anzunehmen, daß der „Journaliste“ sich nicht erst auf eine Probe einläßt, ob er der liebenswürdigen Athletin gewachsen ist.

Für die Redaction verantwortlich: Carl Frank, Thorn.

Bekanntmachung.

Zufolge einer Verfügung des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt der Provinz Westpreußen wird darauf aufmerksam gemacht, daß die sämmtlichen in Benutzung befindlichen, im Jahre 1897 oder **früher** ausgestellten Quittungskarten noch im Laufe des Monats Dezember 1899 zum Umtausch bei der diesseitigen Ausgabe-Stelle (Rathhaus 1 Treppe) eingereicht werden müssen, andernfalls dieselben ihre **Gültigkeit verlieren.**

Auch die im Jahre 1898 oder 1899 ausgestellten Quittungskarten, welche **nicht mehr** Platz zum Einkleben von Wochenmarken bis Ende März nächsten Jahres haben, sollen ebenfalls noch im Laufe des Monats Dezember 1899 zum Umtausch abgegeben werden.

Nur diejenigen Quittungskarten, welche 1898 oder 1899 ausgestellt sind und noch Platz zum Einkleben der Marken über den 1. April 1900 haben, dürfen noch bis zum Vollkleben in Benutzung behalten werden.

Durch den Umtausch entstehen keinerlei Kosten, der Umtausch wird vielmehr ohne Rücksicht auf die Anzahl der in den Quittungskarten enthaltenen Markengebühren und kostenfrei erfolgen.

Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß behufs Nachachtung.

Thorn, den 12. Dezember 1899.

Der Magistrat.
Abtheilung für Invaliditäts- und Altersversicherung.

Das zur **Rudolf Sultz'schen Konkursmasse** gehörige Waarenlager, **Brückenstr. 14,** bestehend aus

Tapeten, Borden, Pinsel, Farben u. Fahrrädern

wird zu **billigen Preisen** ausverkauft.

Max Pünchera,
Konkursverwalter.

---

19. Jahrhundert

Ananas,
Burgunder,
Rothwein,
Arak,
Rum,
Kaiser Punsch-Essenz
Franz. Cognac,
Arak-Rum,
Div. Tafel-Liqueure,

Von Nienhaus Nachf., Düsseldorf.

Vorzügliche Weine.
Niederlage von
Oswald Niers
garantirt rein Trauben-Wein
zu Original-Preisen
empfiehlt
A. Kirmes.

---

28 goldene und silberne Medaillen und Diplome.

Schweizerische
Spielwerke
anerkannt die vollkommensten der Welt.
Spieldosen

Automaten, Necessaires, Schweizerhäuser, Cigarrenständer, Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etuis, Arbeitstischchen, Spazierstöcke, Flaschen, Biergläser, Dessertteller, Stühle u. s. w. **Alles mit Musik. Stets das Neueste u. Vorzüglichste, besonders geeignet für Weihnachtsgeschenke empfiehlt die Fabrik**

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Nur **direkter** Bezug garantirt für Echtheit; illustrirte Preislisten franko.

Bedeutende Preisermäßigung.

Bitte zu verlangen
gratis und franko.
Illustrierter
Weihnachts-Katalog
Verzeichnis
Empfehlenswerter
Festgeschenke
aus dem Verlage von
Friedrich Andreas Perthes
in Gotha.

Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen

Das Ausstattungs-Magazin
für
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
von
K. Schall

Thorn, Schillerstrasse. **Tapezierer** Thorn, Schillerstrasse.

empfiehlt
seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.

Komplette Zimmereinrichtungen
in der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.

Teppiche und Portièren

Blauen u. weißen Mohn
Feinstes Kaiser-Auszug Mehl
große Marzipanmandeln
garantirt reinen Puderzucker
Feinste französische Wallnüsse
Para- u. Lambertnüsse
Schaalmandeln, Feigen
Datteln, Apfelsinen 2c.
Frische Ananas-Frucht
Ital. Ananas-Aepfel
Rand- u. Thee-Marzipan
sowie
sämmtl. Colonialwaaren
zu soliden Preisen empfiehlt
A. Kirmes.

Ein fast neues **Kutschgeschirr** hat zu verkaufen.
Siudzik, Fischerstraße 89.



Norddeutsche Creditanstalt

Brückenstrasse 13. **Filiale Thorn.** Brückenstrasse 13.

Königsberg i. Pr. — Danzig. — Stettin. — Elbing. — Thorn.

Actien-Capital 10 Millionen Mark.

An- und Verkauf von börsengängigen Effecten, ausländischen Noten und Geldsorten. Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen. Versicherung verloosbarer Effecten gegen Coursverlust bei der Ausloosung. Ausstellung von Checks, Wechseln und Creditbriefen auf alle Hauptplätze des In- und Auslandes. Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren. Eröffnung laufender Rechnungen Diskontirung von Geschäftswechseln. Depositen- und Chekverkehr. Vermiethung von Privattresoren (Safes) unter eigenem Mitverschluss der Miether.

Cassenstunden 9—1 Vormittags, 3—6 Uhr Nachmittags.

P. P.

Wegen andauernder **Steigerung der Petroleum-Preise** sehen die Endesunterzeichneten sich genöthigt, den Ladenpreis für:

Pa. Amerik. Petroleum auf 25 Pf. pro Liter
Russ. Meteor-Salon-Petroleum „ 23 „ „ „
von Sonnabend, den 16. Dezember cr. ab, zu erhöhen.

Hochachtungsvoll

J. G. Adolph, L. Dammann & Kordes, Hermann Dann, Kalkstein v. Oslowski, M. Kopczynski, Robert Liebchen, Julius Mendel, M. H. Meyer Nachf., J. Murczynski, Heinrich Netz, R. Rütz, M. Silbermann, S. Silberstein, S. Simon, E. Szyminski, Paul Weber, J. M. Wendisch Nachf., J. Wollenberg.

ProBand nur 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 Mark.

Schönstes, billigstes Weihnachtsgeschenk

Weihnachts-Prämien.

Zu dem noch nie dagewesenen Preise von je
Drei Mark
für **jeden** Band, liefern als schönstes und billigstes
Weihnachtsgeschenk:

Das Weltall.
Eine illustrirte Entwickelungsgeschichte der Natur. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und unter Benutzung der besten Quellen dargestellt von **M. Reymond.** Mit nahezu 500 Abbildungen, 1 Sternkarte, 1 Erdkarte, und 4 geologischen Landschaften in Farbendruck

Illustrirte Weltgeschichte.
Von **C. Mertens.** Mit über 600 Text-Illustrationen, 1 Titelbild u. 6 Tafelbildern.

Hundert Jahre in Wort und Bild.
Eine Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. **S. Stefan.** Mit 800 Text-Illustrationen u. 8 Kunstbeilagen.

Illustrirte Länder- und Völkerkunde.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern bearbeitet von **M. Reymond.** Mit nahezu 500 Abbildungen, 6 Landkarten in Farbendruck und geographisch-statistischen Notizen u. Tabellen.

Nur zu beziehen durch die
Expedition der „Thorner Zeitung."

für die Abonnenten der „Thorner Zeitung."

Münchener Loewenbräu.

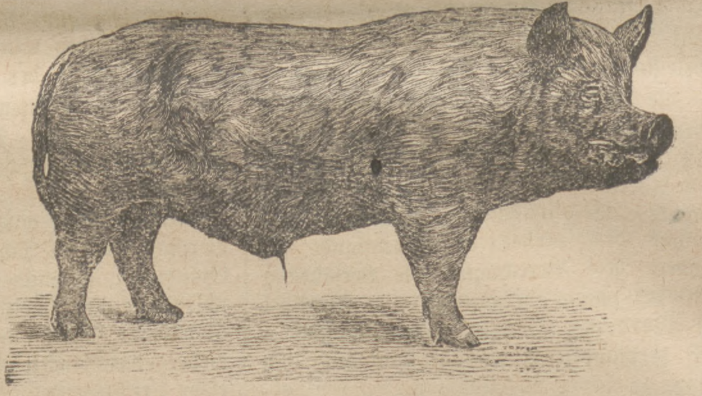
Generalvertreter: **Georg Voss, Thorn.**
Verkauf in Gebinden von 15 bis 100 Liter.
Ausschank Baderstrasse No. 19.



Centralf.-Doppelflinten
vorzüglich im Schusse, von 27 bis 300 Mk. **Teschner- und Dreyse-Gewehre** zu Fabrikpreisen. **Teschings, Luftbüchsen u. Revolver** sehr billig. **Munitionen** im Preise bedeutend ermäßigt. **Gasdichte Centralf. Fabrikpatronen** Kal. 16, 100 Stück von 6,50 Mk.

Büchsenmacher **G. Peting's Ww., Thorn,**
Gerechtestraße 6.

Königsberger Maschinen-Fabrik A. G.
KÖNIGSBERG IN PREUSSEN
Dampfmaschinen, Dampfkessel
Mahl- und Schneidemühlen-Anlagen



Stammzüchterei der großen weißen
Edelschweine
(Yorkshire) der Domaine **Friedrichswerth** (S.-Kob.-Gotha), **Station Friedrichswerth.**

Auf allen beschickten Ausstellungen höchste Preise. Allein auf den Ausstellungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft

175 Preise.

Die Heerde besteht in Friedrichswerth seit 1885 Zuchtziel ist bei Erhaltung einer derben Konstitution: formvollendeter Körperbau, Schnellwüchsigkeit und höchste Fruchtbarkeit. Die Preise sind fest. Es kosten:

3—3 Monate alte Eber 60 Mk., Sauen 50 Mk.
3—4 „ „ „ 80 „ „ 70 „
(Zuchtthiere 1 Mark pro Stück Stallgeld dem Wärter.)

Prospekt
welcher Näheres über Aufzucht, Fütterung und Versandbedingungen enthält,
gratis und franko.

Friedrichswerth, 1898.

Ed. Meyer,
Domainenrath.

3 79

Lehrreich! * **Weihnachtsgeschenk.** * Unterhaltend!



Ein Gesellschaftsspiel für 3—8 Personen.
6. völlig umgearbeitete Auflage.
In elegantem Carton. M. 4.—.

Das **Geographische Lotto,** welches in seiner jetzigen Neubearbeitung so außerordentlichen Anklang und alljährlich zu Weihnachten in Tausenden von Ex. Absatz gefunden, ist zugleich das beste Lehrmittel, um sich in kürzester Zeit eingehende Kenntniß der hervorragendsten Hauptstädte, Länder, Flüsse, Gebirge, Meere, Inseln 2c. zu verschaffen. Als äußerst amüsante und zugleich in hohem Maße instruktive Unterhaltung für die Winterabende kann dasselbe Alt und Jung nicht warm genug empfohlen werden und sollte in keiner Familie fehlen. Dasselbe ist durch die **Buchhandlungen** (nicht Spielwaarengeschäfte) Ihres Ortes zu beziehen.

Selten günstiger Kauf oder Tausch.

Die Eckgrundstücke **Bromberger Vorstadt (Thorn) Mellin- u. Schulstraßen-Ecke Nr. 19 21** mit herrschaftlichen Wohnungen und woselbst seit mehreren Jahren ein feines

Material-, Colonialwaaren-, Wein- und Ausschankgeschäft

mit gutem Erfolge betrieben wird, ist **weit unter der Feuertaxe** und bei mäßiger Anzahlung **zu verkaufen oder gegen kleineres Grundstück zu vertauschen.** Auch ist daselbst die s. Zt. von Herrn **Oberstleut. Hardeck** bewohnte, sowie eine von Herrn **Landrichter Bischoff** gegenwärtig innehabende **große Wohnung billig zu vermiethen.** Nähere **kostenfreie** Auskunft ertheilt.

C. Petrykowski, Neust. Markt 14 I.

Nützliches Weihnachtsgeschenk!

Geräuschlos. ORIGINAL SINGER NÄHMASCHINEN Dauerhaft.

Vielseitig.

Singer Co. Nähm. Act. Ges

Thorn, Baeckerstr. 35.

Reparaturen in eigener Werkstatt.

Süße Bari-Mandeln	Pfd.	1,00	M.
Süße gew. Bari-Mandeln	„	1,10	„
Süße Riesen Mandeln	„	1,20	„
Puderzucker	„	0,30	„
Cacao Masse 1/4 Pfd. Taf.		0,45	„
dto. Butter 1/4 „ „ .		0,60	„
Citronat (Succade) . .	„	0,80	„
Rosenwasser		—	
Mohn, blau	„	0,40	„
Mohn, weiß	„	0,50	„
Honig, vorz. Qualität .	„	0,60	„
Randmarzipan . . .	„	1,20	„
Theeconfect	„	1,10	„
Stettin. Preß-Hefe dopp.	„	0,60	„
dto. „ einf.	„	0,40	„
Backpulv., Dr. Oetker's	Pack	0,10	„
dto. Reeses . .	„	0,10	„
Crystall-Diamantmehl .	Pfd.	0,20	„
1/16 Ctr.=6 1/4 Pfd. . .	„	1,10	„
Pfeffernüsse, Dresdener	„	0,50	„
Tannenbaum Bisquits	„	0,60	„
Apfelsinen, Valencia	Dtz.	0,90	„
Citronen, Messina . .	„	0,90	„
Baumlichte Paraffin .	Pack	0,30	„
dto. gedrehte .	„	0,35	„
Kron-Kerzen . . .	„	0,30	„
Schaalmandeln . . .	Pfd.	1,20	„
Traubrosinen I . . .	„	0,80	„
dto. Qualit. ff.	„	1,00	„
Datteln, Marocc. . .	„	1,00	„
dto. Hallawi . .	„	0,40	„
Feigen, feinste Erbelli	„	0,80	„
dto. Natural . .	„	0,30	„

Nüsse.

Wallnüsse, rumänische	Pfd.	0,30	Mk.
dto. franz. Cornes	„	0,35	„
dto. „ Marbots	„	0,40	„
Paranüsse	„	0,50	„
Lambertnüsse . . .	„	0,35	„
Ringäpfel	„	0,50	„
Rohräpfel	„	0,60	„
Birnen, geschl. Ital. .	„	0,70	„
dto. „ Calif.	„	0,50	„
Aprikosen	„	0,70	„
Pflaumen große Calif. .	„	0,50	„
dto. „ Türk	„	0,30	„
dto. mittel „ .	„	0,25	„
dto. kleine „ .	„	0,20	„
Crystall, Würfelzucker .	„	0,30	„
Würfelzucker . . .	„	0,28	„
Farin-Zucker . . .	„	0,26	„

Bei 5 Pfd. Entnahme billiger.

Carl Sakriss

Schuhmacherstr. 26.

Thee echt import. lose via London

von Mk 1,50 pr. 1/2 Ko.
50 gr. 15 Pf.

Thee russisch

in Original-Pack à 1/1, 1/2, 1/4 Pfd. von 3 bis 6 Mk. p. Pfd. russ.



Russ. **Samowars** (Theemaschinen) laut illustr. Preisliste.

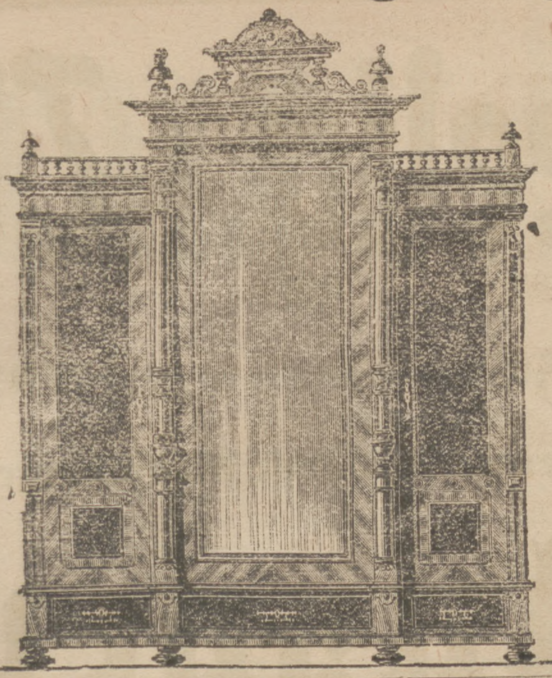
Cacao reinen holländischen echten, á Mk. 2,20, p. 1/2 Ko. offerirt

Russische Thee-Handlung
B. Hozakowski, Thorn
Brückenstrasse.
(vis-á-vis „Hotel Schwarzer Adler“.)

Sie müssen sich vor einer überm. Vergrößer. Ihrer Familie schützen. Dies sind Sie sich selbst, Ihr. Frau u. Ihr. Kind. schuld. Lesen Sie unbed. aufk. lehrr. Buch. Preis nur 70 Pfg. (sonst 1,70 M.) R. Oschmann, Konstanz E. 52.

Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

Teppiche und Tischdecken



von

Franz Krüger,

Tischlermeister,

Wollmarkt 3, Bromberg, Wollmarkt 3,

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit zu den anerkannt billigsten Preisen.

Complette Zimmer-Einrichtungen

in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Nach ausserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.

Grosse Auswahl von Möbelstoffen.

Die Eröffnung der

Weihnachts - Ausstellung

zeige ich hiermit ergebenst an und empfehle:
Königsberger u. Lübecker

Marzipan - Torten,

Randmarzipan, Theekonfekt, Makronen
täglich frisch.

Baum - Behang
von den einfachsten bis feinsten Sorten.

Knallbonbons, Confituren,
Bonbonièren, Atrappen
in reichhaltigster Auswahl.

J. Nowak's Conditorei,

Altstädtischer Markt Nr. 21.

Nützliche und lehrreiche Weihnachtsgeschenke

für Kinder:

Phonographen
deutlich jedes Gespräch wiedergebend,

Kinematographen
zeigen klar lebende Bilder.

Handwerkermodelle
zum Selbstmodelliren.

laterna magica, Dampfmaschinen, Elektromotore, Glühlampen, Dampfcarousels und Eisenbahnen!!

für Erwachsene:

Baro- und Thermometer,
Brillen, Pincenez,
Krimstecher und Operngläser.
Stereoskop verbunden mit Polyskop
wechselt von selbst die Bilder.

Neu! Neu! Neu!

Postkartenstereoskopbilder

Stahlwaaren ff. Solinger
von
J. A. Henkels u. E. Wüsthof
für jeden Bedarf!!

An jedem von mir in Handel gebrachten Artikel übernehme Reparaturen.

Elisabethstraße 4. **Max Warth** Elisabethstraße 4.
Optiker und Mechaniker.

Deutsche Nähmaschinen

sind von höchster Vollkommenheit.

Langschiffchen, Rundschiffchen und Schwingschiffchen jeder Art für Familiengebrauch, Weißnäherei und Gewerbe.



Unübertroffen in Construktion und eleganter Ausführung. Größte **Nähfähigkeit.** Nähunterricht gratis.

Weitgehendste Garantie.

Stets grosses Lager u. permanente **Muster-Ausstellung.**

Oskar Klammer, Thorn 3,

Brombergerstr. 84, Fernsprecher 158.

Neues Bürgerliches Gesetzbuch
nebst Einführungsgesetz und Sachregister. **Größter Massenartikel.** 470 Seiten Nur in Postpacketen von 25 Stück à 25 Pf. p. Nachn. **L. Schwarz & Co., Berlin C. 14.**

Zum bevorstehenden

Weihnachtsfest

empfehle meine anerkannt vorzüglichen Fabrikate in

Cigarren, Cigaretten u. Rauchtabaken.

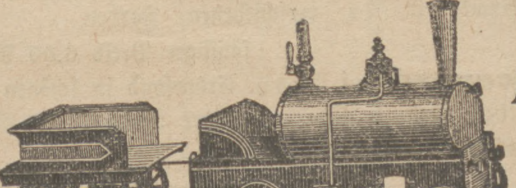


Reichhaltiges Lager in
Importen und echt russ. Cigaretten.

Gust. Ad. Schleh,
Breitestr. 21.

Spielwaaren

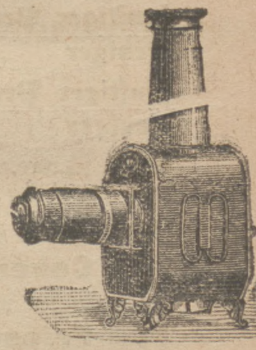
in feiner und großer Auswahl empfehle zu billigsten Preisen.
Fr. Petzolt, Coppernikusstraße 31.



A. Nauck,

Thorn,
Heiligegeiststrasse.

Als passendste
Weihnachtsgeschenke
für Kinder in jedem Alter empfehle in
grösster Auswahl



Laterna magica;
Modell Dampfmaschinen; Elektromotore, Induktions-Apparate etc.
Um gütigen Zuspruch zum kommenden Feste bittet
A. Nauck, Heiligegeiststraße.

Reelle Bedienung. **Ernst Nasilowski,** Solide Preise.

Bachestraße 2, Uhrmacher, Bachestraße 2.

Reichhaltiges Lager in Uhren u. Goldwaaren,

Damen- und Herren-Uhren,
Hänge-Uhren, Regulateure,
Wand-Uhren u. Wecker
in jeder Preislage.

Gold- u. Silber-Broschen, Ohrringe, Ringe, Hals- und Fächerketten Cravattennadeln Uhrketten, Kreuze, Manschettenknöpfe.

Reparaturen werden äußerst sorgfältig ausgeführt.

Hufeisen-H-Stollen (Patent Neuss)



Stets scharf! Kronentritt unmöglich!
Schonung der Pferde durch stets sicheren Gang.
Das einzig Praktische für glatte Wege.

Die Vorzüge der H-Stollen sind bedingt durch die besondere Güte des Stahls, den **nur wir** dazu verwenden. Zum Schutze gegen minderwerthige Nachahmungen ist jeder einzelne unserer H-Stollen mit nebenstehender Fabrikmarke versehen, worauf man beim Einkauf achte!

Fabrik- L Co Marke

Grosse Preisermässigung.
Preisliste und Zeugnisse gratis und franco.
Leonhardt & Co., Berlin-Schöneberg.

Grunau's Bierversandt

„zur Wolfsschlucht“
Baderstrasse 28.



Empfiehlt Siechen-, Erlanger-, u. Königsberg Wickbolder Bier

in Syphon
von 1, 2 u. 5 Ltr.

Gebinden und Flaschen.

Echt Berlin. Weißbier.
à Flasche 10 Pf.

Wiederverkäufern Rabatt.

Herrmann Seelig, Thorn

Fernsprecher Nr. 65. **Modebazar,** **Fernsprecher Nr. 65.**

eröffnet mit dem heutigen Tage seinen großen, diesjährigen

Weihnachts-Ausverkauf

in allen Abtheilungen des gesammten Waarenlagers und empfiehlt als

hervorragend preiswerth

Kleider=Stoffe.

1 Posten doppelbreit **Concordia-Warp,** griffige gute Waare in gefälligen Dessins, Robe 6 Mtr., sonstiger Preis 3,60 Mk., jetzt 2,70 Mk.
1 Posten **Diagonal-Cheviot,** kräftiges, haltbares Gewebe in schönen Melangen, Robe 6 Mtr., sonstiger Preis 4,50 Mk., jetzt 3,60 Mk.
1 Posten **Englisch gestreift** in schönen Beige=Farben Robe 6 Mtr., sonstiger Preis 5,00 Mk., jetzt 3,60 Mk.
1 Posten **Crêpe façonné,** glatt gemustert und gestreift in modernstem Geschmack, in 12 verschiedenen Farben Robe 6 Mtr., sonstiger Preis 6,00 Mk., jetzt 4,50 Mk.
1 Posten **Frissé** u. **Jacquard,** auf Rips u. Crêpefond in schönen wirkungsvollen Farben, Robe 6 Mtr., sonstiger Preis 7, 50 Mk., jetzt 5,00 Mk.
1 Posten **Englisch Fatinitza** in schönen Beige=Farben Robe 6 Mtr., sonstiger Preis 7,50 Mk., jetz 5,00 Mk.
1 Posten **Cheviots,** — reine Wolle — in 10 verschiedenen modernen Tuchfarben.

sonstiger Preis Robe 6 Mtr. 95|100 cm. breit 7,50 Mk. 8,40 Mk.
jetziger „ „ 6 „ „ „ „ 5.50 „ 6,60 „
sonstiger Preis Robe 115|120 cm. breit 10,50 Mk. 12,00 Mk.
jetziger „ „ „ „ „ 7,50 „ 9,00 „

1 Posten schwere, reinwollene **Whift Crêpes,** schweres, grobkörniges Material in 10 verschiedenen modernen Tuchfarben Robe 6 Mtr., sonstiger Preis 9,00 Mk., jetzt 7,20 Mk,
1 Posten **Covert-Coat,** glatt und gestreift in überraschend schönen Farben vornehmes Kleid, Robe 6 Mtr., sonstiger Preis 10,50 Mk., jetzt 7,50 Mk.
1 Posten **Frissé** in Wolle und Wolle mit Seide in reicher Farben=Auswahl — hochmoderne und sehr effectvolle Kleider —

sonstiger Preis Robe 6 Mtr. 12,00. 18.00, 24,00
jetziger „ „ 6 „ 9,00, 12,00, 15,00

Seidenstoffe.

1 Posten, reinseidene schwarze **Merveilleux,** gutes griffiges Material unter Garantie der Haltbarkeit. Sonstiger Preis Meter 2,25 Mk., jetzt 1,50 Mk.
1 Posten **Merveilleux superieur,** extra schwere Waarr

sonstiger Preis Mtr. 3,00, 4,50, 5,00, 6,00 Mk.
jetziger „ „ 2,25. 3,00, 3,50, 4.00 „

1 Posten schwarze reinseidene **Damassé** in reicher Muster=Auswahl

sonstiger Preis Robe Mk. 25,00, 30,00, 39,00, 45,00
jetziger „ „ „ 17,50, 22,50, 30,00, 36,00

1 Posten **kouleurte Toile indienne** — Reine Seide — in überraschend schönen Lichtfarben, sehr geeignet zu Gesellschafts=Roben für junge Damen sonstiger Preis, Robe 16,50 Mk., jetzt 12,00 Mk.
1 Posten **Bengaline façonné** in neuen „Jugend"=Mustern — Letzte Neuheit —

sonstiger Preis Robe 13,50 18,00 24,00 Mk.
jetziger " " 10,00 12,00 17,50 "

1 Posten kouleurte reinseidene **Damassé** und **Taffet broché** auf dunklem und hellem Fonds, — sehr schöne elegante Gesellschafts=, Diener= und Ball=Toiletten

sonstiger Preis Meter 2,00 2,50 3,00 4,00 4,50 6,00 Mk.
jetziger " " 1,50 1,75 2,25 3,00 3,50 4,50 "

Confektion.

Auf das noch reichhaltige Lager in Damen= und Kinder=Mänteln, sowie Kinder=Kleidern erlaubt sich die Firma ganz besonders aufmerksam zu machen und verkauft in Anbetracht der vorgerückten Saison, so lange der Vorrath reicht, **Krimmer, Eskimo, Seidenplüsch-,** glatt, verschnürt und mit Pelz besetzte **Jaquettes,** vom einfachsten bis zum elegantesten Genre

sonstiger Preis 13,50, 16,00, 20,00, 25,00, 30,00, 42,00, 60,00 Mk.
jetziger „ 8,00, 10,00, 12,00, 15,00, 20,00, 30,00, 40,00 „

Velour-Räder, Abendmäntel

in allen Farben mit Seide wattirt und reich mit Pelz besetzt

sonstiger Preis 25,00, 27,50, 33,00, 42,00, 60,00, 75,00 Mk.
jetziger „ 18,00, 22,50, 24,00, 30,00, 42,00, 50,00 „

Capes

und 3/4 lange **Abendmäntel** — Sensationelle Neuheit — werden auch in Anbetracht der vorgerückten Saison zu bedeutend herabgesetztest Preisen verkauft.

Ferner empfiehlt die Firma das reichhaltige Lager in Leinen, Tisch- und Bettwäsche

auf das angelegentlichste.

Theegedeck für 6 Personen, rein Leinen, waschecht, jetziger Preis 2,75 Mk.
Jacquard-Tischtücher, rein Leinen, 120 × 150 cm. „ „ 1,75 „
Damast-Tischtücher, rein Leinen, extraschwere Qualität, „ „ 2,50 „

Seelig's Familientuch,

vortrefflicher Stoff für Leib= und Bettwäsche, — Spezialmarke der Firma, —

Stück von 20 Metern 8,00 Mk.

Teppiche in jeder Größe in schönen, modernen Dessins in kolossaler Auswahl,

Bochara Ia, jetziger Preis:
130 + 200 cm. = 10,00 Mk.
165 + 240 „ = 16,50 „
200 + 300 „ = 22,50 „

Angora-Felle in jeder Grösse, weiss und farbig, von 1,20 Mk. an.

Muster=Kataloge und Modebilder nach außerhalb stehen zu Diensten.

Aufträge nach außerhalb von 15 Mark aufwärts werden franko zugesandt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.